



Newsletter Nr. 1/2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen und Einrichtungen der Nordkirche

Kirchlicher Arbeitsrechtler fordert Änderung der Loyalitätsrichtlinie

Für eine umgehende Änderung der Loyalitätsrichtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat sich Jacob Jousen, Direktor des Instituts für Kirchliches Arbeitsrecht an der Ruhruniversität Bochum, ausgesprochen. Der Grundsatz, dass jeder, der in der evangelischen Kirche arbeite, Christ sein müsse, sei aufzuheben, forderte Jousen in Hofgeismar auf einer Tagung der Evangelischen Akademie.

Zwar sollte bei Tätigkeiten in der Verkündigung, Seelsorge, Bildung und Leitung eine Zugehörigkeit zur Kirche grundsätzlich weiter vorausgesetzt werden, sagte Jousen, der auch Mitglied des Rates der EKD ist. Bei Tätigkeiten im Bereich der Bildung könnten aber auch Ausnahmen erlaubt sein. Jousen wies darauf hin, dass etwa im Bereich der Diakonie schon jetzt an vielen Orten Menschen beschäftigt würden, die nicht Kirchenmitglieder seien. "Die Rechtswirklichkeit hat uns längst überholt." Die Kirche täte gut daran, jetzt das Heft in die Hand zu nehmen, anstatt auf weitere Gerichtsurteile zu warten und dann nur noch zu reagieren.

Hintergrund der Tagung war ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom April 2018. Demnach kann eine Religionszugehörigkeit von kirchlichen Arbeitgebern nur noch dann zur Bedingung gemacht werden, wenn sie für die Tätigkeit geboten ist. Gegen ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts, das dem Urteil des EuGH folgte, hat die Diakonie inzwischen Verfassungsklage erhoben.

Hofgeismar, Bochum (epd)

Feiertags-Forum

Weltfremd und diskriminierend?

<https://mediandr-a.akamaihd.net/progressive/2019/0417/AU-20190417-1015-4100.mp3>

Beitrag auf NDR Info im Feiertags-Forum

Kirchliches Arbeitsrecht unter Druck

Kirchen dürfen von Stellenbewerbern nicht pauschal eine Religionszugehörigkeit verlangen. Das entschied vor einem Jahr der Europäische Gerichtshof. Kritiker sehen sich durch dieses und andere höchstrichterliche Urteile bestätigt. Sie halten den Sonderweg der christlichen Kirchen im Arbeitsrecht für überholt, weltfremd und diskriminierend. Tatsächlich ist aber längst ein Wandel im Gange, vor allem in den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden. Dort sieht man die Öffnung des Arbeitsrechts als Chance, sich weiterzuentwickeln. Klassische Fragen müssten dann neu beantwortet werden. Zum Beispiel: Was heißt Loyalität gegenüber einem kirchlichen Arbeitgeber?

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt im Amt

Kristina Kühnbaum-Schmidt (54) hat am 1. April ihren Dienst als Landesbischöfin der Nordkirche angetreten. Ihre Predigtstätten sind der Schweriner und der Lübecker Dom. Zu den zentralen Aufgaben der Landesbischöfin gehört der leitende geistliche Dienst in der Nordkirche.